

Besondere Teilnahmebedingungen LEBEN UND TOD Freiburg

1) Titel der Veranstaltung LEBEN UND TOD

2) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengesellschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte, Stand: November 2009), die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. (Stand: Juli 2020) sowie – wiederum nachrangig – die Ausstellungsbedingungen für Veranstaltungen in der Messe Freiburg (Stand: November 2017) und die Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (Stand: Mai 2013). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Ausstellungsbedingungen, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vg. Bedingungen stehen. Ergänzend werden außerdem die aktuellen (behördlich angeordneten) Hygiene-Richtlinien der Messe Freiburg mit Abgabe der Anmeldung durch den Aussteller anerkannt.

3) Veranstalter

MESSE BREMEN
M3B GmbH
Findorffstraße 101, 28215 Bremen
Tel.: +49 (0)421.3505-228
E-Mail: info@leben-und-tod.de

4) Veranstaltungsort

Präsenz:
Messe Freiburg/SICK-Arena
Neuer Messplatz 3
79108 Freiburg

5) Öffnungszeiten

21.+22.10.2022
Besucher:
Fr., 21.10.2022 | 09:00 - 18:00 Uhr
Sa., 22.10.2022 | 09:00 - 16:30 Uhr
Aussteller:
Fr., 21.10.2022 | 07:30 - 19:00 Uhr
Sa., 22.10.2022 | 08:00 - 21:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Messehallen nicht gestattet.

6) Anmeldeschluss/Anmeldung 02.09.2022

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung das von dem Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausstellerportal. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche als Bedingungen für eine Beteiligung können nicht anerkannt werden. Die Eintragung im Ausstellerportal ist ordnungsgemäß vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt

der Aussteller die Allgemeinen Teilnehmerichtlinien, die Besonderen Teilnahmebedingungen sowie die Technischen Richtlinien zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an. Mit der Anmeldung muss eine bzw. können zwei Produktgruppen/„Themenwelten“ ausgewählt werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produktgruppen dürfen nicht in die Ausstellung gelangen.

MitAussteller sind anmeldepflichtig und werden je MitAussteller mit 160,- € zzgl. MwSt. berechnet. Bei Nichtanmeldung eines MitAusstellers werden dem Hauptaussteller nachträglich 500,- € in Rechnung gestellt.

7) Aufbauzeiten

Do., 20.10.2022 | 08:00 - 20:00 Uhr

Ist mit dem Aufbau des Standes am 20.10.2022 bis 14:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Die dem Veranstalter dadurch entstehenden Kosten hat der Mieter zu tragen (s. auch Punkt 6 & 8 der Allgemeinen Teilnehmerichtlinien der IDFA). Bis Freitag, 21.10.2022 um 09:00 Uhr, müssen die Stände fertig aufgebaut, gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.

8) Abbauzeiten

Sa., 22.10.2022 | 16:30 - 21:00 Uhr
(Zufahrt für Fahrzeuge ab 17:30 Uhr)

Ein Abbau vor Veranstaltungsende ist nicht möglich. Bei Zuwiderhandlungen werden dem Hauptaussteller nachträglich 500,- € in Rechnung gestellt.

9) Nomenklatur

Hospiz, Pflege, Palliative Care, Palliativmedizin, Spiritualität, Seelsorge, Trauerforschung und -begleitung, Bestattungskultur, Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

10) Zulassung

Zulassung zur Ausstellung erhalten nur Firmen, Verbände, Vereine und Institutionen, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen und deren Exponate oder Inhalte den Beschreibungen der Nomenklatur (siehe vorstehend Ziffer 9) sowie den Werten der LEBEN UND TOD entsprechen. Die LEBEN UND TOD verfolgt das Ziel, eine Kultur der Fürsorge und der hospizlich-palliativen Begleitung zu etablieren. Die Messe fühlt sich den Werten der Hospiz- und Palliativversorgung (wie sie in der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ fixiert sind) verpflichtet und möchte den Ausbau und den Bekanntheitsgrad gerade dieser Versorgungsform vorantreiben.

Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet der Veranstalter nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen in dem gemieteten Stand ist nur als registrierter MitAussteller und mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters möglich.

11) Ausstellungsgebühr

Die Standflächenmiete beträgt:

| | | |
|-------------|---------------------------|-----------------------|
| Marktstand | (4 m ²) | 300,- € |
| Reihenstand | (min. 6 m ²) | 85,- €/m ² |
| Eckstand | (min. 6 m ²) | 89,- €/m ² |
| Kopfstand | (min. 12 m ²) | 95,- €/m ² |
| Blockstand | (min. 24 m ²) | 99,- €/m ² |

Die Flächenmiete für den Marktstand beinhaltet Standwände und Teppichboden.

Der AUMA-Beitrag von 0,60 €/m² Ausstellungsfläche ist nicht in den Standgebühren enthalten und wird zusätzlich berechnet.

Alle Preise sind Netto-Preise. Die MwSt. wird in der gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich erhoben.

12) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Telekommunikation usw., müssen in dem dafür vorgesehenen Webshop des Ausstellerportals angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Wasserzu- und -abflüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bis zum **07.09.2022** erfolgen. Danach fällt ein Säumniszuschlag von 25 % an. Ab dem **07.10.2022** gilt ein Säumniszuschlag von 50 %.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von dem Veranstalter veranlasst. Bewachung, Standreinigung sowie Versicherung des Standes obliegen dem Aussteller. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung. Es wird dem Aussteller dringend nahegelegt, für sein Messe-/Ausstellungsgut auf eigene Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

13) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt nach Zulassung. Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzüge zu begleichen. Die Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Rechnungen, die nach dem 05.10.2022 gestellt werden, sind sofort in voller Höhe zu zahlen. Bevor der Aussteller seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.

14) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Ausstellungsgebühr (exklusive Nebenkosten) auch dann an den Veranstalter zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltung

Besondere Teilnahmebedingungen LEBEN UND TOD Freiburg

staltungsbeginn, hat der Aussteller an den Veranstalter 50% der Ausstellungsgebühr (exklusive Nebenkosten) zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100% der Ausstellungsgebühr (exklusive Nebenkosten) an den Veranstalter zu entrichten. Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: „Entgelte“) ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es dem Veranstalter unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von dem Veranstalter zu vertretendem Grunde durch den Aussteller erklärt wird.

15) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit max. 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

16) Reinigung/Entsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen, in den vom Vertragsunternehmen ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern, zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

17) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung des Veranstalters und dessen Anweisung gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zu einer Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Für Stände, welche die Normhöhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters erforderlich. Pflicht ist das Auslegen des Standes mit einem Bodenbelag und die Abgrenzung des Standes durch feste Standbegrenzungswände neutral zu den Nachbarständen. In der Flächenmiete sind, mit Ausnahme des Marktstandes, keine Trennwände enthalten.

Für die Gestaltung des virtuellen Ausstellungsbereichs ist der Veranstalter verantwortlich. Die für die Teilnahme im Online-Ausstellungsbereich erforderlichen Daten müssen von dem Aussteller über ein von dem Veranstalter zur Verfügung gestelltes Online-Formular übermittelt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen.

18) Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie je nach Standgröße kostenlose Ausweise, gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag:

| | | |
|-----------------------------------|---|------------|
| Marktstand = 4 m ² | = | 2 Ausweise |
| Standgröße = 6-10 m ² | = | 3 Ausweise |
| Standgröße = 12-18 m ² | = | 4 Ausweise |
| Standgröße ≥ 20 m ² | = | 6 Ausweise |

Mitaussteller erhalten 2 Ausstellerausweise.

Zusätzlich zu den Ausstellerausweisen erhalten Sie je nach Standgröße kostenlose, übertragbare Kongressbadges, die zur Teilnahme an den Vorträgen des Fachkongresses berechtigen:

| | | |
|-------------------------------|---|------------------|
| Marktstand = 4 m ² | = | 1 Kongressbadge |
| Standgröße ≥ 6 m ² | = | 2 Kongressbadges |

Darüber hinaus erhält der Aussteller unabhängig von seiner Standgröße je einen kostenlosen Log-in zum Online-Angebot (Stream Fachvorträge).

Jeder zusätzliche Ausstellerausweis außerhalb des Kontingents wird mit 14,- € inkl. MwSt. berechnet. Die Anzahl der Kongressbadges bleibt dabei unverändert. Zusätzliche Ausweise können über den Webshop im Ausstellerportal gebucht werden.

19) Datenschutz und Bildrechte

Die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der LEBEN UND TOD erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, zum Beispiel bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung. Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter info@leben-und-tod.de widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie unter www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo einsehen oder über info@leben-und-tod.de anfordern.

Im Rahmen der Veranstaltung werden durch den Veranstalter Fotografien, Film-, Video- und Fernsichtaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messteilnehmern und -ständen und ausgestellten Exponaten hergestellt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen

oder unser Messteam an den Ein- und Ausgängen an. Gerne können Sie uns auch per E-Mail kontaktieren: info@leben-und-tod.de. Der Aussteller garantiert, dass der Veranstalter über von dem Aussteller gelieferte Foto- bzw. Filmaufnahmen frei verfügen darf, dass die Aufnahmen frei von Rechten Dritter sind und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für die Verwendung in der Werbung. Der Aussteller stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn aus der Verwendung der Foto- bzw. Filmaufnahmen erhoben werden.

20) Messe-/Ausstellungsverzeichnis

Der Veranstalter gibt ein offizielles gedrucktes, alphabetisches Ausstellerverzeichnis heraus. Die Eintragung in das Verzeichnis umfasst den Firmennamen, eine Kurzbeschreibung des Angebots sowie die Hallen- und Standnummer. Die Aufnahme in das Verzeichnis ist obligatorisch und kostenpflichtig. Zusätzliche Leistungen können beim Veranstalter kostenpflichtig bestellt werden. Es werden keine Fremdfirmen für die Erstellung des Ausstellerverzeichnisses beauftragt.

21) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von dem Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

22) Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte aus dieser Bedingung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alleiniger Erfüllungsort, unabhängig vom tatsächlichen Veranstaltungsort, für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Bremen.

Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebender Streitigkeiten Bremen.

Bremen, Mai 2022